



Stadt Hagenow

Der Bürgermeister



Stadt Hagenow | Lange Straße 28-32 | 19230 Hagenow

Datenschutzrechtliche Informationen im Bereich Standesamt

Das Personenstandswesen befasst sich mit der Beurkundung von Eheschließungen, Geburten und Sterbefällen und allen damit in Verbindung stehenden familien- und namensrechtlichen Vorgängen.

Standesämter beurkunden die Personenstandsfälle durch Eintragung in die Personenstandsregister, erteilen Urkunden, geben Auskunft und gewähren Einsicht und Durchsicht.

Im Folgenden informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen dieser Verfahren.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Standesamt Hagenow
Lange Straße 28 -32
19230 Hagenow
Telefon: 03883-623-0
E-Mail: standesamt@hagenow.de

2. Beauftragte für den Datenschutz:

Der behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadt Hagenow
Lange Straße 28-32
19230 Hagenow
Telefon: 03883-623-144
E-Mail: datenschutz@hagenow.de

3. Rechtmäßigkeit und Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Verarbeitung personenbezogener Daten dient der Erstellung und Bearbeitung von Registereintragungen (Erstellung, Abruf, Fortschreibung) bei Eheschließungen, Lebenspartnerschaften, Geburten und Sterbefällen, dem Erstellen von Urkunden aus den Registereintragungen sowie der statistischen Auswertung.

Wer zur Anzeige eines Personenstandsfalls oder zu sonstigen Handlungen verpflichtet ist, hat die für die Beurkundung des Personenstandsfalls erforderlichen Angaben zu machen und die erforderlichen Nachweise zu erbringen, §10 PStG.

Die Rechtsgrundlage hierfür ergibt sich aus Art 6 Abs. 1 lit. c und e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Personenstandsgesetz (PStG), der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (PStV), des Landespersonenstandsausführungsgesetzes (LPStAG M-V) und der Landesverordnung zur Übertragung von Ermächtigungen nach dem

Personenstandsgesetz (PStGÜLVO M-V), dem Minderheiten-Namensänderungsgesetz, dem Transsexuellengesetz (TSG), dem Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG), sowie dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) und dem Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB).

4. Kategorien der personenbezogenen Daten

Folgende Vorgangsdaten werden verarbeitet:

- Namen: Vor- und Familienname, Geburtsname, Ehepartnername
- Geburtsdaten: Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland
- Sonstige persönliche Daten: Standesamt der Geburt, Eintragungsnummer der Geburt, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Nachweis der Staatsangehörigkeit, vorgelegte Unterlagen, Geschlecht
- Eheschließung, Lebenspartnerschaft: Datum der Eheschließung/Lebenspartnerschaft, Datum der Vorehe, Ort der Eheschließung, Ort der Vorehe, Standesamt oder sonstige Behörden der Eheschließung, Eintragungsnummer der Eheschließung/Lebenspartnerschaft
- Kinder: Vor- und Familienname, Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, Standesamt der Geburt
- Tod: Sterbedatum, Sterbeort, Standesamt des Sterbefalls, Eintragungsnummer des Sterbefalls, Angaben zu Vormundschaft, Vermögen
- Wohnung: Postleitzahl, Wohnort, Straße, Hausnummer, Ortsteil, Landkreis, Staat
- Kirchenaustritt: Taufdatum, Taufort, Bezeichnung der Pfarrei, Pfarrei, Kirchenbuchnummer, Kirchenbuchjahr
- Wirksamkeitsdatum: Namensänderung, Kirchenaustritt, Auflösung der Ehe

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden von den dafür zuständigen Mitarbeitern verarbeitet.

zuständiger Fachbereich:

Fachbereich III (Bauen, Ordnung, Grundstücks- und Gebäudemanagement)

Ordnung und Soziales

Standesamt/Urkundenstelle

Telefon: 03883/623-121

E-Mail: standesamt@hagenow.de

6. Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte oder von Dritten

Das Standesamt kann weitere personenbezogene Daten, die nicht bei der betroffenen Person erhoben werden, von folgenden Stellen erheben, soweit dies für eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung erforderlich ist:

- Elektronisches Personenstandsregister und Personenstandsregister in Papierform
- Melderegister

- Gerichte, Krankenhäuser, Pflegeheime, Polizei (Sterbefall)

Das Standesamt, das in einem Personenstandsregister eine Beurkundung vornimmt, übermittelt Angaben hierüber von Amts wegen einer anderen Behörde oder einem Gericht, wenn sich die Mitteilungspflicht aus einer Rechtsvorschrift ergibt, § 68 PStG.

Empfänger können sein:

- inländische Standesämter
- Meldebehörde
- Jugendamt
- Familiengericht (Vormundschaftsgericht)
- Nachlassgericht
- Kirchenbuchführer
- sonstige Behörden und Gerichte (auf Ersuchen und im Einzelfall)
- Privatpersonen (auf Ersuchen, wenn ein rechtliches bzw. berechtigtes Interesse glaubhaft gemacht wurde)
- Konsulat

7. Dauer der Speicherung

Die betreffenden personenbezogenen Daten dürfen so lange gespeichert werden, wie dies für das jeweilige Verfahren erforderlich ist.

Darüber hinaus werden die Personenstandsdaten dauerhaft gespeichert:

- im Ehe-/Lebenspartnerschaftsregister 80 Jahre
- im Geburtenregister 110 Jahre
- im Sterberegister 30 Jahre

Nach Ablauf der Fristen werden die Daten vom zuständigen Archiv übernommen.

8. Rechte der Betroffenen

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft.

Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.

- d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung

von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Stadt Hagenow gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).

Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

- e) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art 20 DS-GVO)
- f) Recht auf Widerspruch der Datenverarbeitung, sofern keine Rechtsvorschrift dies verhindert (Art. 21 DS-GVO)

Im Falle, dass eine Einwilligung für die Verarbeitung gegeben wurde, kann diese nach Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

8. Beschwerderecht

Im Falle datenschutzrechtlicher Verstöße steht dem Betroffenen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde in datenschutzrechtlichen Fragen ist der Landesdatenschutzbeauftragte des Bundeslandes, in dem unsere Behörde ihren Sitz hat.

Postanschrift

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern

Schloss Schwerin
Lennéstraße 1
19053 Schwerin

Dienststelle

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern

2. OG

Werderstraße 74a

19055 Schwerin

Telefon: +49 385 59494 0

E-Mail: info@datenschutz-mv.de

Webseite: www.datenschutz-mv.de; www.informationsfreiheit-mv.de